

Berichtigungen zum

Artikel von Anika Müller-Wüstefeld: „Mediendistribution der Länder“ (C+U85, S. 34–38)

Bayern

„Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem FWU.“: Es ist nicht richtig, dass der Freistaat Bayern unter Verantwortung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München den Lehrern und Schülern über die Online-Mediathek des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Zugang zu den Inhalten des FWU ermöglicht. Bayerischen Schulen ist es in gleichem Umfang wie allen anderen Schulen in Deutschland möglich, das Angebot des FWU zu nutzen. Es besteht diesbezüglich von Seiten des ISB aber keine enge Zusammenarbeit mit dem FWU.

Berlin + Brandenburg

Berlin und Brandenburg haben *keine* gemeinsame Mediendistribution! Brandenburg hat bisher keine Online-Distribution. Verantwortlich für die Online-Distribution in Berlin ist Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Distribution erfolgt durch das „Medienforum“ (als Teil der Senatsverwaltung). Die aufgeführte Website ist nicht die des „Medienforums Berlin“; diese lautet: <http://www.berlin.de/sen/bildung/medienforum/> Die Landesfilmdienste (LFD) arbeiten flächendeckend in der ganzen Bundesrepublik, nicht nur in Berlin. Darüber hinaus ist Nummerierung (1. und 2.) ist nicht konsistent bzw. sogar irreführend; sie müsste sich zumindest auch bei den Formaten und Nutzungsbedingungen wiederfinden. Auch sind die Angaben zu Formaten zumindest in Bezug auf das „Medienforum“ falsch.

Hessen

Die Mediendistribution - online wie haptisch - erfolgt in Hessen fast ausschließlich durch die kommunalen Medienzentren. Diese betreiben zum einen ein gemeinsames Onlineportal (<http://he.datenbank-bildungsmedien.net>) und verfügen zum anderen eigene Webseiten (<http://medienzentren.bildung.hessen.de>), über die ebenfalls auf den Medienkatalog zugegriffen werden kann. Auch wird dort über die weiteren Dienstleistungen, wie Fortbildungen und Geräteverleih informiert.

Über das Online-Auskunftssystem können angemeldete Nutzer Medien reservieren und herunterladen. Der Kunde kann wählen, ob er alle Medien eines kommunalen Medienzentrums, nur Online- oder nur Verleihmedien angezeigt bekommt. Selbst das kleinste kommunale Medienzentrum bot Ende 2012 rund 3300 Filme und rund 2400 Audios zum Herunterladen an. Finanziell besser ausgestattete Medienzentren haben ein deutlich größeres Onlineangebot. Dies galt und gilt auch für die nur bzw. zusätzlich für die im „haptischen“ Verleih verfügbaren Medien. Online verfügbare Medien stammen im Wesentlichen aus den Bereichen Schulfernsehen und Schulfunk sowie von Unterrichtsfilmproduzenten wie z. B. FWU, MedienLB, WBF, GIDA. „Aufgabe der Medienzentren ist die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule.“ (§ 162, Abs. 1 Hessische Schulgesetz) Aufgrund dieses Auftrags ist es folgerichtig, dass sich auf dem Bildungsserver Hessen – wie teilweise in Computer + Unterricht Nr. 85 beschrieben – nur Bilder, Grafiken und Texte befinden.